

241. Verordnung der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, mit der die Verordnung über die Berufsbezeichnung geändert wird

Aufgrund der §§ 35 Abs. 5 und 63 Abs. 3 Z 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. I Nr. 29/2019, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2022, wird nach Beschlussfassung des Kammertages mittels Umlaufbeschluss vom 13.2.2025 verordnet:

Die Verordnung über die Berufsbezeichnung, vom Kammertag der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen am 22. Oktober 2021 als 227. Verordnung beschlossen und in den amtlichen Nachrichten Nr. III/2021 auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen kundgemacht, zuletzt geändert durch die 239. Verordnung, kundgemacht in den amtlichen Nachrichten Nr. II/2024 auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, wird wie folgt geändert:

*1. Dem § 3 (**Kundmachung**) wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„(6) Die Änderungen zur Verordnung über die Berufsbezeichnung in der Fassung der 241. Verordnung wurden vom Kammertag der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen am 13.2.2025 gemäß §§ 35 Abs. 5 und 63 Abs. 3 Z 10 ZTG 2019 beschlossen und mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft vom 21.2.2025, Zl. 2025-0.121.742 zur Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Nr. I/2025 auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen kundgemacht.“

*2. Dem § 4 (**Inkrafttreten**) wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„(6) § 3 Abs. 6, § 4 Abs. 6 und die Änderungen des Anhangs in der Fassung der 241. Verordnung, vom Kammertag der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen am 13.2.2025 beschlossen und in den amtlichen Nachrichten I/2025 auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen kundgemacht, treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

*3. Der **Anhang** wird wie folgt geändert:*

Der übergeordneten Berufsbezeichnung „02 Bioressourcenmanagement“ wird folgende Befugnis zusätzlich zugeordnet:

- Umwelt- und Bioressourcenmanagement

Der übergeordneten Berufsbezeichnung „04 Energie- und Umwelttechnik“ wird folgende Befugnis zusätzlich zugeordnet:

- Energietechnik und nachhaltige Entwicklung

Der übergeordneten Berufsbezeichnung „07 Informationstechnologie“ wird folgende Befugnis zusätzlich zugeordnet:

- Information Security